

Sparte Transport und Verkehr

505 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen

Beschluss der Fachgruppentagung am 04.09.2019

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Beförderungsklassen.	
Klasse 1: Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen (PKW) nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxi-, Mietwagen-, Gästewagengewerbe)	0,00 Euro
Klasse 2: Gewerbsmäßige Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers (Kraftfahrzeugverleih)	0,00 Euro
Klasse 3: Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fiaker- und Pferdewagen	0,00 Euro
Klasse 4: Alle sonstigen Personenbeförderungen	0,00 Euro
Bei Zusammentreffen von mehreren Klassen (Klasse 1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Betrag davon, und bei gleich hohen Beträgen nur ein Betrag pro Betriebsstätte zu entrichten.	
2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Klassen:	
Klasse 1:	
a. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Mietwagengewerbe	65,00 Euro
b. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Taxigewerbe	65,00 Euro
c. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Gästewagengewerbe	30,00 Euro
Bei Vorliegen von zwei oder mehr Konzessionen auch an einer Betriebsstätte sind die Anzahl der Kraftfahrzeuge aus den Konzessionen zusammenzuzählen.	
Klasse 2: Pro Kraftfahrzeug, das lt. KFG zum Vermieten ohne Beistellung eines Lenkers zugelassen ist (Kraftfahrzeugverleih)	30,00 Euro
Klasse 3: Pro Beförderungsmittel für das Fiaker- und Pferdewagengewerbe laut Konzessionsumfang	30,00 Euro
Klasse 4: Pro eingesetztem Beförderungsmittel für alle sonstigen Personenbeförderungen	30,00 Euro
Die Berechnung der Anzahl der Beförderungsmittel erfolgt zum Stichtag 1.3.2020, zumindest jedoch auf Basis eines Beförderungsmittels.	
Eine Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.	
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	15,00 Euro
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	